



Die Abteilungen im Fachbereich Bildung und Soziales entwickeln ihre inhaltliche Arbeit (insbesondere bei neuen, strategisch besonders bedeutsamen oder von einer starken abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit geprägten Fragestellungen) auf Basis der im Juni 2014 mit der GD 271/14 beschlossenen Matrix aus Zielen und Handlungsmaximen, welche die Vision des Fachbereichs für die tägliche Arbeit konkretisierbar macht. Damit ist gewährleistet, dass die grundlegenden Zielsetzungen der Stadt Ulm in diesem Bereich durchgängig handlungsleitend sind. Je nach Aufgabenstellung wird diese Matrix in einer unterschiedlichen Detailtiefe erstellt und die einzelnen Aspekte dann mit Hilfe konkreter Maßnahmen umgesetzt. Sie finden die Matrix für das aktuelle Thema in dieser Anlage.

Aus den Handlungsmaximen des Fachbereichs BuS leitete die Abt. SO zu drei ausgewählten Produkten des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg* Ziele ab. Diese drei Produkte stellen gut die Vielfalt der Angebote und Leistungen bei SO mit dem umfassenden Tätigkeitsspektrum dar. Zu jedem der ausgewählten Produkte wurde entsprechend ein übergeordnetes Ziel gebildet. Diesem Produkt und Ziel sind dann spezifische Angebote und Leistungen, wie die der Mobilen Jugendarbeit, untergeordnet. In der folgenden Darstellung wird ausschließlich das Produkt 36.20 dargestellt und in den Zielfeldern speziell für die Mobilen Jugendarbeit ausgeführt, in denen aus fachlicher Sicht eine Zielbildung sinnvoll ist.

Bezug der Mobilen Jugendarbeit auf die Ziele des Fachbereichs Bildung und Soziales

Abteilung: SO
 Themenfeld (Produkt): **36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen**
 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
 36.30.05 Beistandschaft/Amtsvormundschaft

Ziele des Fachbereichs BuS			
Handlungsmaxime	1. Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe Wir wollen, dass alle Menschen in Ulm auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage die Möglichkeit haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.	2. Herstellung von Chancengerechtigkeit Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen und sie fördern, um ihnen faire Zukunftschancen zu eröffnen.	3. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können.
1. Die Ressourcen werden effektiv und effizient eingesetzt.	36.20: Personal, Finanzmittel und Sachmittel werden ebenso wie entsprechende Räume und Einrichtungen/Gebäude in jedem Sozialraum in ausreichendem Maße und Qualität zur Verfügung gestellt, um allen jungen Menschen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendberatung zu ermöglichen. D.h. für die Mobile Jugendarbeit: Die Mitarbeitenden der Mobilen Jugendarbeit sind mit den Anlaufstellen und Angeboten in den Sozialräumen verortet. Mit dem effektiven und effizienten Einsatz der Finanz- und Sachmitteln erreicht die Mobile Jugendarbeit	36.20: Die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendberatung stehen allen jungen Menschen präventiv gleichermaßen zur Verfügung. D.h. für die Mobile Jugendarbeit: Die Mobile Jugendarbeit richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sozial benachteiligt sind und von anderen Einrichtungen nicht oder nur teilweise erreicht werden. Die Angebote der Mobile	36.20: In allen Sozialräumen wird im Zusammenwirken der Akteure in Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Ferienzeiten bedarfsorientiert ein Angebot ermöglicht. Soziale Benachteiligung wird hierbei besonders berücksichtigt, siehe §§ 13 SGB VIII. D.h. für die Mobile Jugendarbeit: Mobile Jugendarbeit versteht sich als niedrigschwelliges Angebot, bei dem Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zielgruppe

*zum kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom Innenministerium Baden-Württemberg im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts

Handlungs- maxime	1. Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe Wir wollen, dass alle Menschen in Ulm auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage die Möglichkeit haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.	2. Herstellung von Chancengerechtigkeit Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen und sie fördern, um ihnen faire Zukunftschancen zu eröffnen.	3. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können.
	Einzelpersonen, Cliques und Gruppen in den Sozialräumen.	Jugendarbeit orientieren sich an der Lebenswelt der jungen Menschen, sind niederschwellig und flexibel.	entsprechen und ohne Vorbedingungen beziehungsweise Vorleistungen in Anspruch genommen werden können. Zeiten, Orte und Methoden der Arbeit werden flexibel auf die Bedürfnisse der Adressaten abgestimmt.
2. Maßnahmen: frühzeitig und maßgeschneidert, soviel wie nötig, so wenig wie möglich	36.20: Es werden pädagogische Angebote gestaltet, die die schulische und berufliche Ausbildung und Eingliederung von jungen Menschen in Bezug auf deren individuelle Lebenslagen in die Arbeitswelt fördern. D.h. für die Mobile Jugendarbeit: Mit Streetwork, Beratung und Einzelfallhilfen, Cliquesarbeit und sozialraumorientierter Arbeit im Gemeinwesen erreicht die Mobile Jugendarbeit niedrigschwellig junge Menschen in ihrem individuellem Lebensumfeld und ihrer Lebenswelt. Dazu gehört auch das Angebot im Gespräch, "wir sind da, wenn ihr uns braucht."	36.20: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendberatung entwickeln bedarfsgerechte präventive Maßnahmen und intervenieren bei spezifischem Hilfebedarf. D.h. für die Mobile Jugendarbeit: Mobile Jugendarbeit orientiert sich an der Lebenswelt ihrer Klientel. Auf der Grundlage gleichberechtigter Beziehungen soll die Lebenswelt des Klientels lebenswerter gestaltet und mögliche Alternativen aufgezeigt werden.	36.20: Es gibt maßgeschneiderte Angebote vor Ort, die sich frühzeitig an junge Menschen und deren Erziehungsberechtigte wenden. D.h. für die Mobile Jugendarbeit: Die Mobile Jugendarbeit fördert junge Menschen in ihrer jeweiligen individuellen Entwicklung, um ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern. Streetwork, als ein Instrument der Mobilen Jugendarbeit, ist ein dauerhaftes, flexibles und niederschwelliges Kontaktangebot für junge Menschen.
3. Vorrang von Regelsystemen vor Sondersystemen.	36.20: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendberatung unterstützen alle junge Menschen beim Zugang in Regelsysteme. D.h. für die Mobile Jugendarbeit: Die Mobile Jugendarbeit ist in ein großes Netzwerk eingebunden, kooperiert mit allen relevanten und Institutionen, welche nötig sind, die Lebensbedingungen der Zielgruppe nachhaltig zu verbessern und vermittelt in Regelsysteme.	36.20: Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit unterstützen junge Menschen mit Angeboten und spezifischen Projekten, wenn sie von Regelsystemen (z.B. Angebote der Arbeitsagentur/ Berufsförderung/ Schulen) nicht erreicht werden. D.h. für die Mobile Jugendarbeit: Die Mobile Jugendarbeit unterstützt junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, welche von anderen Institutionen nicht oder nur teilweise erreicht werden.	36.20: Jugendarbeit und verbandliche Jugendarbeit gestalten für die Zielgruppe bedarfsorientierte Angebote. D.h. für die Mobile Jugendarbeit: Handlungsleitend für die Mobile Jugendarbeit sind die Lebens- und Existenzsicherung der jungen Menschen, die Reintegration dieser jungen Menschen und die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe der jungen Menschen.
4. Selbsthilfekräfte aktivieren und bürgerschaftliches Engagement fördern.	36.20: Junge Menschen bringen sich aktiv in Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein. D.h. für die Mobile Jugendarbeit: Die Mobile Jugendarbeit fördert den Zugang der jungen Menschen zu persönlichen Ressourcen, um Handlungsspielräume zu erweitern, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen, damit individuell festgelegte Ziele erreicht werden können.	36.20: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendberatung aktivieren Selbsthilfekräfte junger Menschen und wecken die Bereitschaft sich zu engagieren. D.h. für die Mobile Jugendarbeit: Die Mobile Jugendarbeit unterstützt junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, welche von anderen Institutionen nicht oder nur teilweise erreicht werden, damit sie befähigt werden, dies anzunehmen, und auch die weitere soziale Verelendung dieser jungen Menschen zu verhindern.	36.20: Es gibt Anreize zur Unterstützung der Partizipation von Jugendlichen im Ehrenamt, um familienunterstützende Maßnahmen vorzuhalten. D.h. für die Mobile Jugendarbeit: Die Mobile Jugendarbeit unterstützt junge Menschen dabei, individuelle Ressourcen zu erschließen.

Handlungs- maxime	1. Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe Wir wollen, dass alle Menschen in Ulm auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage die Möglichkeit haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.	2. Herstellung von Chancengerechtigkeit Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen und sie fördern, um ihnen faire Zukunftschancen zu eröffnen.	3. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können.
5. Beteiligung ermöglichen (Interessen artikulieren und einbringen können)	36.20: Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendberater*innen fördern und ermöglichen die Partizipation aller jungen Menschen. D.h. für die Mobile Jugendarbeit: Die Mobile Jugendarbeit handelt im Sinn ihrer definierten Arbeitsprinzipien, die u.a. eine ganzheitliche Beziehungsarbeit auf Grundlage von Partizipation und Freiwilligkeit beinhalten. Mit Projekten und Aktionen beteiligt die Mobile Jugendarbeit junge Menschen aktiv in der sozialraumorientierten Arbeit und Gemeinwesenarbeit.	36.20: Es gibt eine Struktur geschaffen, in der sich alle jungen Menschen beteiligen können. Angebote der Jugendarbeit knüpfen an die Interessen junger Menschen an, werden von ihnen mitbestimmt und gestaltet, § 11 (1) ff SGB VIII. D.h. für die Mobile Jugendarbeit: Die Zielgruppe der Mobilen Jugendarbeit wird befördert, sich an Angeboten bspw. Cliquenarbeit aktiv zu beteiligen, zu äußern, sich einbringen. Im Rahmen der Beziehungsarbeit lernen die Mitarbeitenden der Mobilen Jugendarbeit die Zielgruppe und deren Lebenswelt kennen und versuchen dahingehend Angebote, Aktionen, Projekte gemeinsam mit den jungen Menschen zu entwickeln und umzusetzen.	D.h. für die Mobile Jugendarbeit: Die Mobile Jugendarbeit orientiert sich an den Bedarfen ihrer Klienten und auch deren u.U. untypischen Lebensentwürfen (z.B. in Bezug auf Terminvereinbarung, Angebote etc.). Die Mobile Jugendarbeit unterstützt und fördert insbesondere auch Eltern mit Kindern des Klientels und sorgt für deren Schutz.
6. Zielerreichung erfolgt vernetzt und abteilungsübergreifend	36.20: Zur Zielerreichung werden zielgruppenspezifisch interne und externe Partner eingebunden. D.h. für die Mobile Jugendarbeit: Die Mobile Jugendarbeit agiert in einem Netzwerk mit z.B. KSD, Beratungsstellen, Polizei, Agentur für Arbeit, Jobcenter u.a.	Jugendarbeit und Jugendhilfe kooperieren in bedarfsgerechten Netzwerken mit unterschiedlichsten Partnern. D.h. für die Mobile Jugendarbeit: Die Mobile Jugendarbeit kooperiert in bedarfsgerechten Netzwerken mit unterschiedlichsten Partnern.	D.h. für die Mobile Jugendarbeit: Die Mobile Jugendarbeit kooperiert in bedarfsgerechten Netzwerken auch mit Jobcenter, Schulen oder Maßnahmenträgern der Jugendberufshilfe.